

Voraussetzungen für Flugreisende in die Republik Zypern

Länder der Farbkategorie Grün

Für den Flug in die Republik Zypern aus Ländern der Farbkategorie Grün (Green) werden folgende Dokumente/Voraussetzungen benötigt:

- a. Passagiere müssen innerhalb von 24 Stunden vor Reisebeginn den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die Farbkategorie Grün (Green) auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> ausfüllen, um den Cyprus Flight Pass zu erhalten.

Anmerkung 1: Als Reisende aus der Kategorie Grün werden Passagiere betrachtet, die aus einem Land der Farbkategorie Grün in die Republik Zypern einreisen (Land, in dem die Reise mit einem beliebigen öffentlichen Verkehrsmittel angetreten wird) oder Passagiere auf einer internationalen Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün sind, über ein dazwischenliegendes Land/Länder der Kategorie Grün, mit oder ohne Übernachtung, oder durch ein dazwischenliegendes Land/Länder der Kategorie Orange und/oder Rot und/oder Grau (Sondergenehmigung) ohne Übernachtung.

Anmerkung 2: Passagiere, die aus Ländern der Kategorie Grün in die Republik Zypern einreisen, aber sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Ihrer Reise in einem Land der Kategorie Orange und/oder Rot und/oder Grau (Sondergenehmigung) aufgehalten/gelebt haben oder Passagiere einer internationalen Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün sind, über dazwischenliegende Länder der Kategorie Orange und/oder Rot und/oder Grau (Sondergenehmigung), mit Übernachtung/en, werden entsprechend als Passagiere der Kategorie Orange oder Rot oder Grau (Sondergenehmigung) betrachtet. Die Voraussetzungen für das Land mit dem höchsten Risiko müssen gemäß den epidemiologischen Kriterien und der Länderkategorisierung durch das Gesundheitsministerium erfüllt werden. Daher muss je nach Fall die entsprechende Erklärung der Kategorie Orange oder Rot oder Grau (Sondergenehmigung) ausgefüllt werden.

Anmerkung 3: Passagiere müssen die oben genannten Anforderungen aus Absatz (a) erfüllen und die Formulare im Voraus auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> digital ausfüllen, es sei denn die Web-Plattform der Republik Zypern ist aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform. In diesem Falle müssen die Passagiere den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen handschriftlich ausfüllen. Die Fluggesellschaften und/oder das Bodenpersonal sind in diesem Fall dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die Passagiere die Dokumente handschriftlich ausgefüllt haben und diese mit sich führen.

Falls Passagiere nicht im Besitz des CyprusFlightPass sind oder falls die Web-Plattform der Republik Zypern aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht zur Verfügung steht, mit entsprechender offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform, und sie die erforderlichen Dokumente nicht handschriftlich ausgefüllt haben, dürfen sie nicht in das Flugzeug einsteigen und in die Republik Zypern reisen.

Anmerkung 4: Jedes Familienmitglied muss einen eigenen Antrag stellen. Bei minderjährigen Passagieren unter 18 Jahren, begleitet oder unbegleitet, muss ein Antrag im Namen des/der Minderjährigen gestellt werden vom/von Sorgeberechtigte(n), Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n).

Länder der Farbkategorie Orange

Für den Flug in die Republik Zypern aus Ländern der Farbkategorie Orange werden folgende Dokumente benötigt:

- a. Passagiere müssen sich einem durch ein zertifiziertes Labor durchgeführten PCR Covid-19 Test unterzogen haben, wobei die Probenentnahme in den letzten 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern durchgeführt wurde und in Besitz einer Bescheinigung eines zertifizierten Labors sein, welche den negativen Befund bestätigt.
- b. Passagiere müssen innerhalb von 24 Stunden vor Reiseantritt das Formular und die Erklärungen für die Länder Kategorie Orange ausgefüllt haben, auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy>, um den Cyprus *Cyprus Flight Pass* zu erhalten.

Anmerkung 1: Als Reisende aus der Kategorie Orange werden Passagiere betrachtet, die aus einem Land der Kategorie Orange (Land, in dem die Reise mit einem beliebigen öffentlichen Verkehrsmittel angetreten wird) in die Republik Zypern einreisen oder sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Abreise in die Republik Zypern in einem Land der Kategorie Orange aufgehalten/gelebt haben, bevor sie ihre Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün antreten oder Passagiere einer internationalen Reise aus einem Land der Kategorie Grün, mit Übernachtung in einem dazwischenliegenden Land/Länder der Kategorie Orange sind oder Passagiere einer internationalen Reise aus einem Land der Kategorie Orange in die Republik Zypern sind, über ein Land/Länder der Kategorie Orange, mit oder ohne Übernachtung oder Passagiere einer internationalen Reise aus einem Land der Kategorie Orange sind, über ein dazwischenliegendes Land/Länder der Kategorie Rot oder Grau (Sondergenehmigung) ohne Übernachtung, gemäß der entsprechenden Ankündigung der Republik Zypern zur Länderkategorisierung.

Anmerkung 2: Passagiere, die aus Ländern der Kategorie Orange in die Republik Zypern einreisen, sich aber innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Reise in die Republik Zypern in Ländern der Kategorie Rot und/oder Grau (Sondergenehmigung) aufgehalten/gelebt haben oder Passagiere einer internationalen Reise in die Republik Zypern aus Ländern der Kategorie Orange sind, mit Übernachtung/en in einem dazwischenliegenden Land der Kategorie Rot oder Grau (Sondergenehmigung), werden als Reisende aus den Ländern der Kategorie Rot oder Grau (Sondergenehmigung) behandelt. Für diese Passagiere gelten die entsprechenden Voraussetzungen, die für Länder der Kategorie Rot oder Grau (Sondergenehmigung) angewendet werden. Folglich müsse, je nach Fall, die Erklärungen für die Kategorien Rot oder Grau (Sondergenehmigung) ausgefüllt werden.

Anmerkung 3: Passagiere müssen die oben genannten Anforderungen aus Absatz (a) und (b) erfüllen und die Formulare im Voraus auf der Web-Plattform (<https://www.cyprusflightpass.gov.cy>) digital ausfüllen, es sei denn die Web-Plattform der Republik Zypern ist aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform. In diesem Fall müssen die Passagiere die von einem zertifizierten Labor ausgestellte Bescheinigung über einen innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Einreise in die Republik Zypern durchgeführten PCR Test, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe und negativem Befund, mit sich führen. Zudem sind der Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen handschriftlich auszufüllen. Die Fluggesellschaft und/oder das Bodenpersonal sind dafür zuständig, zu überprüfen, ob die Passagiere, diese Dokumente handschriftlich ausgefüllt haben und diese mit sich führen. Fluggesellschaften werden unter folgenden Bedingungen Passagieren nicht erlauben in das Flugzeug einzusteigen und nach Zypern zu reisen: Die Passagiere haben keinen

„CyprusFlightPass“ bei sich, oder sie haben keine handschriftlich erstellten erforderlichen Dokumente bei sich, die notwendig sind, weil die Web-Plattform der Republik Zypern aus technischen Gründen oder wegen terminierter Wartungsarbeiten, entsprechend offizieller Mitteilung, vorübergehend nicht erreichbar ist, oder die Bescheinigung eines zertifizierten Labors über einen innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführten negativen PCR Covid-19 Test mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe nicht mit sich führen.

Anmerkung 4: Folgende Passagiere haben die Möglichkeit, entweder einen PCR Test 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe, in ihrem Herkunftsland selbst zu organisieren, oder den PCR Test auf eigene Kosten bei ihrer Einreise in die Republik Zypern durchführen zu lassen. Passagiere, die sich für die Durchführung des Tests bei ihrer Einreise in die Republik Zypern entschieden haben, müssen sich bis zum Abschluss der Testergebnisse in ihrem eigenen ständigen Wohnsitz oder vorübergehenden Wohnsitz selbst isolieren und danach, im Falle eines positiven Testergebnisses, gemäß dem medizinischen Protokoll des Gesundheitsministeriums in obligatorischer Isolierung (Quarantäne) verbleiben und die Anweisungen des Gesundheitsministeriums befolgen.

1. Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder).
2. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern.
3. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
4. Personen aus Ländern der Kategorie Orange, in denen die Behörden, hinreichend begründet und einer Mitteilung des Gesundheitsministeriums der Republik Zypern folgend, nicht in der Lage sind, PCR Covid-19 Tests anzubieten für Personen, die nach Zypern reisen möchten.

Anmerkung 5: Die Fluggesellschaften gestatten den Passagieren, die in Anmerkung 4 aufgelistet sind und keinen PCR Test innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Abreise mit in diesem Zeitraum entnommener Probe durchgeführt haben, in das Flugzeug einzusteigen und in die Republik Zypern zu fliegen, wenn sie den CyprusFlightPass vorgelegt haben, mit dem Hinweis, dass der PCR Test in der Republik Zypern durchgeführt wird. Im Fall, dass die Web-Plattform der Republik Zypern aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar ist, **entsprechend offizieller Mitteilung auf dieser Web-Plattform**, müssen die Passagiere aus Anmerkung 4 den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen für die entsprechenden Farbkategorien handschriftlich ausfüllen, gemäß der Ankündigung der Republik Zypern über die Farbkategorisierung. Die Fluggesellschaft und/oder das Bodenpersonal sind in solchen Fällen dafür verantwortlich zu überprüfen, ob diese Passagiere den Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen wie oben beschrieben handschriftlich ausgefüllt haben und mit sich führen.

Anmerkung 6: Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag ausfüllen. Im Falle von begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen (Passagiere unter 18 Jahren), muss der Antrag im Namen der Minderjährigen vom/von Sorgeberechtigte(n) oder den Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n) ausgefüllt werden. Die Durchführung von Covid-19 Tests (Labortests) ist für Minderjährige unter zwölf Jahren, vor ihrer Abreise oder bei Ankunft in der Republik Zypern, nicht erforderlich. Die Beantragung und Mitführung des CyprusFlightPass bleibt weiterhin auch für diese Minderjährigen verpflichtend.

Anmerkung 7: Es ist den Fluggesellschaften nicht gestattet, Passagiere, die in die Republik Zypern einreisen möchten und nicht im Besitz des Cyprus Flight Pass sind, in das Flugzeug einsteigen zu lassen. **Dazu wird klargestellt, dass die Fluggesellschaften nicht dafür verantwortlich sind, die Richtigkeit der für die Erstellung des Cyprus Flight Pass erforderlichen Informationen und Daten zu überprüfen.**

Länder der Farbkategorie Rot (Red)

Für Passagiere aus der Kategorie Rot sind folgende Dokumente/Voraussetzungen für den Flug in die Republik Zypern erforderlich:

- a. Die Einreise in die Republik Zypern ist allen Passagieren unabhängig von ihrer Nationalität gestattet, sofern sie aus einem Land der Kategorie Rot abgereist sind, oder sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn ihrer Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün und/ oder Orange, in einem Land der Kategorie Rot aufgehalten/gelebt haben, oder Passagiere einer internationalen Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün oder Orange sind, mit Zwischenübernachtung in einem Land/Länder der Kategorie Rot.
- b. Passagiere müssen sich einem durch ein zertifiziertes Labor durchgeführten PCR Covid-19 Test unterzogen haben, wobei die Probenentnahme in den letzten 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern durchgeführt wurde und in Besitz einer Bescheinigung eines zertifizierten Labors sein, welche den negativen Befund bestätigt **und**
- c. Passagiere haben bei Ankunft in der Republik Zypern einen Covid-19 Test durchgeführt und die Kosten dafür persönlich getragen.
- d. Passagiere müssen das Formular und die Erklärungen für die Länder der Kategorie Rot ausgefüllt haben, auf der Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> , um den Cyprus Cyprus Flight Pass zu erhalten.
- e. Passagiere, die aus Ländern der Kategorie Rot in die Republik Zypern einreisen und zwei Covid-19 Tests durchgeführt haben, einen Test vor Abreise, mit einer in den letzten 72 Stunden vor Abreise entnommenen Probe und einen Test bei Ankunft in Zypern, verbleiben nicht in Selbstisolation oder Quarantäne, wenn beide Testergebnisse negativ sind.

Folgende Passagiere können aus Ländern der Kategorie Rot in die Republik Zypern einreisen, nachdem sie auf eigene Kosten einen Covid-19 Test bei Ankunft in der Republik Zypern durchgeführt haben:

1. Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder).
2. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern.
3. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.

In einem solchen Fall müssen die Personen aus den oben genannten Kategorien, die sich für nur einen Test entschieden haben, nämlich bei Einreise in die Republik Zypern, und nicht 72 Stunden vor Abreise in die Republik Zypern, für 72 Stunden (drei Tage) in verpflichtender Selbstisolation oder verpflichtender Quarantäne verbleiben, vorausgesetzt, dass sie am dritten Tag (72 Stunden) nach ihrer Ankunft einen Molekulartest für Covid-19 auf eigene Kosten durchführen. Das Testergebnis muss an monada@mphs.moh.gov.cy gesendet werden.

Die Selbstisolation endet nach drei Tagen (72 Stunden), wenn das Ergebnis des Wiederholungstests negativ ist.

Anmerkung 1: Als Reisende aus der Kategorie Rot werden Passagiere betrachtet, die aus einem Land der Kategorie Rot (Land, in dem die Reise mit einem beliebigen öffentlichen Verkehrsmittel angetreten wird) in die Republik Zypern einreisen oder sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Abreise in die Republik Zypern in einem Land der Kategorie Rot aufgehalten/gelebt haben, bevor sie ihre Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün oder Orange antreten oder Passagiere einer internationalen Reise aus einem Land der Kategorie Grün oder Orange sind, mit

Übernachtung in einem dazwischenliegenden Land der Kategorie Rot oder Passagiere einer internationalen Reise aus einem Land der Kategorie Rot in die Republik Zypern sind, über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie Grau (Sondergenehmigung), ohne Übernachtung, gemäß der entsprechenden Ankündigung der Republik Zypern zur Länderkategorisierung.

Anmerkung 2: Passagiere, die aus Ländern der Kategorie Rot in die Republik Zypern einreisen, sich aber innerhalb der letzten 14 Tage vor Abreise aus einem Land der Kategorie Rot, in Ländern der Kategorie Grau (Sondergenehmigung) aufgehalten/gelebt haben, oder Passagiere einer internationalen Reise in die Republik Zypern aus Ländern der Kategorie Rot mit Übernachtung/en in einem dazwischenliegenden Land der Kategorie Grau (Sondergenehmigung) sind, werden wie Reisende aus der Kategorie Grau Ländern (Sondergenehmigung) behandelt. Für diese Passagiere gelten die entsprechenden Voraussetzungen, die für Länder der Kategorie Grau (Sondergenehmigung) angewendet werden. Folglich müssen die Erklärungen für die Kategorie Grau (Sondergenehmigung) ausgefüllt werden.

Anmerkung 3: Passagiere müssen die oben genannten Anforderungen erfüllen und die Formulare im Voraus auf der Web-Plattform (<https://www.cyprusflightpass.gov.cy>) digital ausfüllen, **es sei denn die Web-Plattform der Republik Zypern ist aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform.** In diesem Fall müssen die Passagiere die von einem zertifizierten Labor ausgestellte Bescheinigung über einen innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Einreise in die Republik Zypern durchgeführten PCR Test, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe und negativem Befund, mit sich führen, es sei denn, sie gehören zu der Kategorie von Passagieren, die dazu berechtigt sind und sich dafür entschieden haben, den Test bei Einreise in die Republik Zypern durchzuführen. Zudem sind der Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen handschriftlich auszufüllen. Die Fluggesellschaft und/oder das Bodenpersonal sind dafür zuständig, zu überprüfen, ob die Passagiere, diese Dokumente handschriftlich ausgefüllt haben und diese mit sich führen. Fluggesellschaften werden unter folgenden Bedingungen Passagieren nicht erlauben in das Flugzeug einzusteigen und nach Zypern zu reisen: Die Passagiere haben keinen „CyprusFlightPass“ bei sich, oder sie haben keine handschriftlich erstellten erforderlichen Dokumente bei sich, die notwendig sind, weil die Web-Plattform der Republik Zypern aus technischen Gründen oder wegen terminierter Wartungsarbeiten, entsprechend offizieller Mitteilung, vorübergehend nicht erreichbar ist, oder die Bescheinigung eines zertifizierten Labors über einen innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführten negativen PCR Covid-19 Test mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe nicht mit sich führen.

Anmerkung 4: Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag ausfüllen. Im Falle von begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen (Passagiere unter 18 Jahren), muss der Antrag im Namen der Minderjährigen vom/von Sorgeberechtigte(n) oder den Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n) ausgefüllt werden. Die Durchführung von Covid-19 Tests (Labortests) ist für Minderjährige unter zwölf Jahren, vor ihrer Abreise oder bei Ankunft in der Republik Zypern, nicht erforderlich. Die Beantragung und Mitführung des CyprusFlightPass bleibt weiterhin auch für diese Minderjährigen verpflichtend.

Anmerkung 5: Es ist den Fluggesellschaften nicht gestattet, Passagiere, die in die Republik Zypern einreisen möchten und nicht im Besitz des Cyprus Flight Pass sind, in das Flugzeug einsteigen zu lassen. **Dazu wird klargestellt, dass die Fluggesellschaften nicht dafür verantwortlich sind, die Richtigkeit der für die Erstellung des Cyprus Flight Pass erforderlichen Informationen und Daten zu überprüfen.**

Länder der Kategorie Grau (Sondergenehmigung/Special Permission)

Für Passagiere aus der Kategorie Grau sind folgende Dokumente/Voraussetzungen für den Flug in die Republik Zypern erforderlich:

- a. Nur folgenden Passagieren ist die Einreise in die Republik Zypern aus Kategorie Grau Ländern gestattet:
 1. Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder).
 2. Europäische Staatsbürger, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz.
 3. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern.
 4. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
 5. Angehörige aus Drittstaaten, mit spezieller Genehmigung der Republik Zypern, *gemäß der Verordnung über Infektionskrankheiten* (Bestimmung von Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19) Verordnung (N.9) von 2021, in der jeweils geänderten Fassung.

- b. Die Passagiere aus den oben genannten Kategorien müssen innerhalb von 24 Stunden vor Reisebeginn den Fragebogen für Passagiere (Passenger Locator Form) und die Erklärungen für die Kategorie Grau (Sondergenehmigung) ausfüllen, die verpflichtend über die Web-Plattform <https://www.cyprusflightpass.gov.cy> digital auszufüllen sind, um den Cyprus Flight Pass zu erhalten, es sei denn, die Web-Plattform der Republik Zypern ist aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform.
Angehörige aus Drittstaaten, die eine Sondergenehmigung beantragen möchten und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, sollten zusätzlich eine Sondereinreisegenehmigung über die Web-Plattform unter folgenden Link <https://cyprusflightpass.gov.cy/el/special-permission-request> beantragen. Anträge für Sondereinreisegenehmigungen können in den letzten zwei Tagen vor dem geplanten Flug nicht mehr eingereicht werden. (Ausgenommen sind Flugbesatzungen, die zum Austausch/Ersatz anderer Flugbesatzungen, als Passagiere mitreisen. Die gleiche Ausnahme gilt für Schiffsbesatzungen.)

- c. Passagiere müssen sich einem durch ein zertifiziertes Labor durchgeführten PCR Covid-19 Test unterzogen haben, wobei die Probenentnahme in den letzten 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern durchgeführt wurde und in Besitz einer Bescheinigung des zertifizierten Labors sein, welche den negativen Befund bestätigt.

Folgende Passagiere haben die Möglichkeit, einen PCR Test entweder 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe, in ihrem Herkunftsland selbst zu organisieren oder den PCR Test auf eigene Kosten bei ihrer Einreise in die Republik Zypern durchführen zu lassen.

- a) Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder).
- b) Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern.
- c) Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
- d) Angehörige aus Drittstaaten, mit spezieller Genehmigung der Republik Zypern, gemäß der Verordnung über Infektionskrankheiten (Bestimmung von Maßnahmen gegen die

Verbreitung von Covid-19) Verordnung (N.9) von 2021, in der jeweils geänderten Fassung.

Europäische Staatsbürger, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und Bürger der Schweiz müssen sich einem durch ein zertifiziertes Labor durchgeführten PCR Covid-19 Test unterzogen haben, wobei die Probenentnahme in den letzten 72 Stunden vor ihrer Reise in die Republik Zypern durchgeführt wurde und in Besitz einer Bescheinigung des zertifizierten Labors sein, welche den negativen Befund bestätigt.

- d. Passagiere, die aus der Kategorie Grau (Sondergenehmigung/Special Permission) in die Republik Zypern einreisen, müssen für 14 Tage in verpflichtender Selbstisolation oder verpflichtender Quarantäne bleiben oder für sieben (7) Tage in verpflichtender Selbstisolation oder verpflichtender Quarantäne verbleiben, vorausgesetzt, sie führen am siebten (7.) Tag erneut einen PCR Test für Covid-19 durch, auf eigene Kosten. Das Testergebnis muss an monada@mphs.moh.gov.cy gesendet werden.

Die Selbstisolation endet nach sieben (7) Tagen, wenn das Ergebnis des Wiederholungstests negativ ist.

Passagiere, die aus Ländern der Kategorie Grau (Sondergenehmigung) einreisen:

- i. Bei einem Aufenthalt bis zu vier Tagen in der Republik Zypern bleiben die Passagiere nicht in verpflichtender Selbst-Isolation, vorausgesetzt das Ergebnis des PCR Labortests ist negativ und das Gesundheitsministerium ist informiert worden. Zudem müssen diese Passagiere einen täglichen Antigen-Schnelltest auf Covid-19 durchführen bis zum Tag ihrer Abreise und Nachweise zu diesen Untersuchungen für Kontrollzwecke verfügbar halten. Außerdem müssen die Reisenden die Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen zum eigenen Schutz, die durch das Gesundheitsministerium getroffen wurden, ergreifen. Bei positivem Testergebnis müssen diese Personen in verpflichtender Quarantäne verbleiben, entweder in ihrer eigenen Unterkunft oder falls sie keinen Wohnsitz in Zypern haben, in einer von der Republik Zypern genannten Unterkunft, gemäß den Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen zum eigenen Schutz des Gesundheitsministeriums.
- ii. Im Falle eines Aufenthaltes von über vier Tagen müssen die Reisenden, unabhängig vom Testergebnis, in obligatorischer Quarantäne von 14 oder 10 Tagen wie oben beschrieben (Absatz d) bleiben, entweder in ihrer eigenen Unterkunft oder falls sie keinen Wohnsitz in Zypern haben, in einer von der Republik Zypern genannten Unterkunft. Es müssen die Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen zum eigenen Schutz durch das Gesundheitsministerium getroffen werden.

Anmerkung 1: Als Reisende aus der Kategorie Grau (Sondergenehmigung/Special Permission) werden Passagiere betrachtet, die aus einem Land der Kategorie Grau (Sondergenehmigung) (Land, in dem die Reise mit einem beliebigen öffentlichen Verkehrsmittel angetreten wird) in die Republik Zypern einreisen oder sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Abreise in die Republik Zypern in einem Land der Kategorie Grau (Sondergenehmigung) aufgehalten/gelebt haben, bevor sie Ihre Reise in die Republik Zypern aus einem Land der Kategorie Grün oder Orange oder Rot antreten oder Passagiere einer internationalen Reise aus einem Land der Kategorie Grün oder Orange oder Rot sind, über ein dazwischenliegendes Land der Kategorie Grau (Sondergenehmigung), mit Übernachtungsaufenthalt, gemäß der entsprechenden Ankündigung der Republik Zypern zur Länderkategorisierung.

Anmerkung 2: Für den Fall, dass die Web-Plattform der Republik Zypern aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht verfügbar ist, entsprechend offizieller Mitteilung über diese Web-Plattform, müssen die Passagiere die von einem zugelassenen Labor ausgestellte Bescheinigung über einen innerhalb von 72 Stunden vor ihrer Einreise in die Republik Zypern durchgeführten PCR Test, mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe und negativem Befund, mit sich führen, es sei denn, sie gehören zu der Kategorie von Passagieren, die dazu berechtigt sind, den Test bei Einreise in die Republik Zypern durchzuführen. Zudem sind der Fragebogen für Passagiere und die Erklärungen handschriftlich auszufüllen. Die Fluggesellschaft und/oder das Bodenpersonal sind dafür zuständig, zu überprüfen, ob die Passagiere, diese Dokumente handschriftlich ausgefüllt haben und diese mit sich führen. Fluggesellschaften werden unter folgenden Bedingungen Passagieren nicht erlauben in das Flugzeug einzusteigen und nach Zypern zu reisen: Die Passagiere haben keinen „CyprusFlightPass“ bei sich, oder sie haben keine handschriftlich erstellten erforderlichen Dokumente bei sich, die notwendig sind, weil die Web-Plattform der Republik Zypern aus technischen Gründen oder wegen terminierter Wartungsarbeiten, entsprechend offizieller Mitteilung, vorübergehend nicht erreichbar ist, oder die Bescheinigung eines zertifizierten Labors über einen innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführten negativen PCR Covid-19 Test mit einer in diesem Zeitraum entnommenen Probe nicht mit sich führen, sofern sie nicht zu der Kategorie von Reisenden gehören, die dazu berechtigt sind, den Test bei Einreise in die Republik Zypern durchzuführen.

Anmerkung 3: Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag ausfüllen. Im Falle von begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen (Passagiere unter 18 Jahren), muss der Antrag im Namen der Minderjährigen vom/von Sorgeberechtigte(n) oder den Adoptiveltern, Vormund, gesetzliche(n) Vertreter(n) ausgefüllt werden. Die Durchführung von Covid-19 Tests (Labortests) ist für Minderjährige unter zwölf Jahren, vor ihrer Abreise oder bei Ankunft in der Republik Zypern, nicht erforderlich. Die Beantragung und Mitführung des CyprusFlightPass bleibt weiterhin auch für diese Minderjährigen verpflichtend.

Anmerkung 4: Es ist den Fluggesellschaften nicht gestattet, Passagiere, die in die Republik Zypern einreisen möchten und nicht im Besitz des Cyprus Flight Pass sind, in das Flugzeug einsteigen zu lassen. Dazu wird klargestellt, dass die Fluggesellschaften nicht dafür verantwortlich sind, die Richtigkeit der für die Erstellung des Cyprus Flight Pass erforderlichen Informationen und Daten zu überprüfen.

Angaben ohne Gewähr/Originaltext Englisch